

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2877

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7956

### **Gesetzlicher Auftrag zur vorbildlichen Bewirtschaftung des Landeswaldes**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) sind in § 26 die Zielsetzungen im Landeswald (Wald, der im Alleineigentum des Landes Brandenburg steht) formuliert. In Absatz 1 heißt es bezüglich der vorbildlichen Bewirtschaftung:

„Der Landeswald soll dem Allgemeinwohl, insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften, in besonderem Maße dienen. Er ist daher vorbildlich und nachhaltig unter vorrangiger Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion zu bewirtschaften, um seine wirtschaftlichen Potenziale den standörtlichen Bedingungen entsprechend auszuschöpfen.“

Das Konzept der Vorbildlichkeit in der staatlichen Forstwirtschaft ist in diesem Zusammenhang nicht unumstritten. So geht bspw. der Forstdirektor a. D. Karl Giesen davon aus, dass die vorbildliche Bewirtschaftung in der Vergangenheit vielmehr eine unbestimmte, interpretierbare Legitimation für die Existenz des Staatswaldes in Deutschland gewesen sei. Die Begründung für den Vorbildcharakter habe dabei im Laufe der Geschichte vielfach gewechselt.<sup>1</sup>

1. Konnte der gesetzliche Auftrag zur vorbildlichen Bewirtschaftung des Landeswaldes seit Inkrafttreten des LWaldG am 20. April 2004 nach Kenntnisstand der Landesregierung inzwischen erfüllt werden?
  - a) Wenn ja, inwiefern?
  - b) Wenn ja: Gibt es innerhalb des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) bestimmte Reviere, die sich diesbezüglich als besonders erfolgreich bzw. vorbildlich auszeichnen?
  - c) Wenn nein: Unter welchen Voraussetzungen könnte eine vorbildliche Bewirtschaftung des Landeswaldes durch den LFB zukünftig realisiert werden?

---

<sup>1</sup> Vgl. Karl Giesen (2014): „Eigentumsart Staatswald - Privatisierung erlaubt“, in: *Holz-Zentralblatt* 21, S. 520.

Zu Frage 1: Der gesetzliche Auftrag der vorbildlichen Bewirtschaftung des Landeswaldes strebt keinen statisch zu erreichenden Zustand an, sondern ist eine Daueraufgabe. Unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der klimatischen, naturräumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung wird das Konzept einer „vorbildlichen Waldbewirtschaftung“ fortlaufend weiterentwickelt. Dabei geht es aktuell darum, mit den Methoden einer naturnahen Waldbewirtschaftung Waldökosysteme zu fördern und zu entwickeln, die den aktuellen und antizipierten zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen nachhaltig gerecht werden.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung, der waldbaulichen Behandlung und abhängig davon, inwieweit es bereits gelungen ist, über die Jagd zu einer merklichen Absenkung der Reh- und Rotwildbestände die natürliche Waldverjüngung zu ermöglichen, ist die Waldentwicklung in einigen Revieren weiter fortgeschritten, als in anderen Revieren.

Entscheidend ist angesichts der klimatischen Entwicklungen und den damit einhergehenden zunehmenden Risiken in dieser Hinsicht der Umbau der brandenburgischen Kiefernwälder in stabile Mischwälder mit mehreren Baumarten. Hierbei setzt der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit einer intensiven Jagdstrategie auf die aktive Einbeziehung der Naturverjüngung, ohne die die anspruchsvollen Waldumbauziele nicht zu erreichen sind.

Zur Vorbildlichkeit gehört auch, nicht nur in ausgewiesenen Schutzgebieten, sondern in allen geeigneten Wäldern, Naturschutzmaßnahmen durchzuführen und so einen wichtigen Beitrag für Artenvielfalt und Biodiversität zu leisten.

2. Gibt es für diesen Befund bzw. für diese Einschätzung der Landesregierung bzgl. der vorbildlichen Bewirtschaftung durch den LFB bestimmte, messbare Kriterien (bspw. Kriterien waldbaulicher Art auf Grundlage der Bundeswaldinventur)?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja: Inwiefern gibt es in Brandenburg diesbezüglich Unterschiede zu anderen Besitzarten, bspw. zum mittleren Privatwald mit einer Besitzgröße zwischen 200 und 1000 Hektar?

Zu Frage 2: Die konkreten Grundsätze der Waldbewirtschaftung für den Landeswald sind in der „Waldvision 2030“ mit messbaren Indikatoren für den Landeswald festgeschrieben. Diese wird aktuell zu einer „Waldvision 2050“ fortgeschrieben. Indikatoren sind beispielsweise die jährliche Waldumbaupflanze, der Laubbaumanteil, die natürlich verjüngte Fläche und der Anteil mehrschichtiger Bestände. In den Jahren 1990 bis 2021 wurden in Brandenburg auf rund 90.000 ha erfolgreich Waldumbaumaßnahmen durchgeführt, knapp die Hälfte dieser Flächen liegen im Landeswald. Wenngleich die Geschwindigkeit des Waldumbaus in Brandenburg angesichts der umbaudringlichen Waldfläche (ca. 500.000 ha) grundsätzlich zu gering ist, so hat der Landeswald (25 % der Gesamtwaldfläche) dennoch überproportional mehr Umbaupflanze zu dieser Summe beigetragen, als andere Eigentumsarten.

Messbare Kriterien sind in der Waldvision definiert und werden zu den festgelegten Stichtagen bilanziert. So soll der Anteil mehrschichtiger Wälder im Landeswald von aktuell ca. 70 % bis 2050 kontinuierlich auf 100 % erhöht werden. Der Erfolg der jagdlichen Aktivitäten wird in einem gesonderten Inventurverfahren am Verjüngungszustand (Erfassung der Verbiss- und Schälsschäden) gemessen.

3. Welche Auswirkung hat die innerhalb des LFB im Jahr 2012 initiierte organisatorische Trennung zwischen Forstbehörde und Forstbetrieb auf den gesetzlichen Auftrag zur vorbildlichen Bewirtschaftung des Landeswaldes bisher gehabt?

Zu Frage 3: Aus der organisatorischen Trennung zwischen Forstbehörde und Forstbetrieb ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vorbildlichkeit der Landeswaldbewirtschaftung. Neben einer Erhöhung der Transparenz der Aufgabenerfüllung und -abrechnung sowie der Finanzströme wurde mit der Funktionalisierung auch die Effektivität verbessert.

4. In § 26 Absatz 1 LWaldG steht der Begriff der vorbildlichen Bewirtschaftung insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften. Ist diese Schwerpunktsetzung nach Einschätzung der Landesregierung angesichts der steigenden Bedeutung der Zentralressource Holz heute noch zeitgemäß?
- a) Wenn ja: Warum werden der Schutz und die Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften als wichtiger erachtet als bspw. eine erhöhte Investition in den Aufbau von stabilen Mischbeständen aus Laub- und Nadelholzarten unter Verwendung von besonders hochwertigem Forstvermehrungsgut, welches in größeren Mengen durch die Forstpflanzenzüchtung bereitgestellt werden könnte?
- b) Wenn nein: Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der geplanten Novellierung des LWaldG, den Aspekt der vorbildlichen Bewirtschaftung des Landeswaldes über den Schutz und den Erhalt natürlicher Waldgesellschaften hinausgehend auf die Stärkung der Nutzfunktion (bspw. durch Forstpflanzenzüchtung, Digitalisierung der Forst-Holz-Logistikkette, innovative Methoden der Inventur und Forstplanung) zu erweitern bzw. zukünftig eine andere, normierte Prioritätensetzung vorzubereiten?

Zu Frage 4: Der Schutz und die Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften und die nachhaltige Nutzung von Holz stehen nicht in einem grundsätzlichen Widerspruch zueinander. Im Gegenteil, eine nachhaltige Holznutzung ist nur in stabilen Wäldern dauerhaft möglich.

Es gibt keine prinzipielle Priorisierung des Ziels „Schutz und Erhalt natürlicher Waldgesellschaften“ vor anderen Zielen der Waldbewirtschaftung; vielmehr wird dieses Ziel nur auf explizit ausgewiesenen Flächen prioritär verfolgt. In einem Großteil der Landeswaldflächen liegt der Fokus auf einer integrierten Bewirtschaftung von natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften (sowie der Entwicklung von naturfernen Beständen in stabilere Mischbestände), einschließlich der nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes Holz. Die Entwicklungsziele für diese Wälder umfassen entsprechend der standörtlichen und klimatischen Bedingungen stets eine Mischung von Laub- und Nadelholzbaumarten auf Grundlage der für den Landeswald verbindlichen „Empfehlungen zur Mischung von Baum- und Straucharten im Wald (Baumartenmischungstabelle)“ ([https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/baumart\\_misch.pdf](https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/baumart_misch.pdf)), um Risiken zu minimieren, Stabilität zu erhöhen und gleichzeitig wesentliche Waldfunktionen sicherzustellen.